



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Abhandlungen über Corveyer Geschichtsschreibung

**Backhaus, Johannes
Stentrup, Franz
Bartels, Gerhard**

Münster i.W., 1906

Fünftes Kapitel: Über verlorene und unechte Quellen des Mittelalters

urn:nbn:de:hbz:466:1-33284

Fünftes Kapitel.

Über verlorene und unechte Quellen des Mittelalters.

Bei dem eigenartigen Mangel an Corveyer Quellen ist man geneigt, zu vermuten, daß uns wertvolle Nachrichten verloren gegangen sind. Einen Anhaltspunkt dafür findet man beim *Annalista Saxo*, der zu Corveyer Nachrichten, die er aus der Ostertafel entnommen hat, einiges hinzufügt. Daß man trotz dieser Zusätze eine verlorene zweite Ostertafel nicht anzunehmen braucht, habe ich oben gezeigt. Auch über das verlorene Werk des Abtes Bovo ist oben gehandelt.

Die einzige handschriftliche Nachricht des Mittelalters, die auf eine verlorene Quelle schließen läßt, findet sich bei Heinrich von Hervord,¹⁾ der eine Gründungsgeschichte Corveys bringt, die er „*ex ordinario Corbeyense*“ abgeschrieben haben will. Die Gründung Corveys erzählen auch die oben erwähnten beiden *notitiae foundationis*, erzählen ebenfalls die Zusätze zum Thietmar von Merseburg und endlich der *Annalista Saxo*. Auf die Verwandtschaft der Thietmar-Zusätze mit dem *Annalista Saxo* ist oben schon hingewiesen, aber eben mit diesen sind, wie eine Vergleichung beweist, auch Heinrich von Herford und die Gründungsnotizen verwandt. Um die Frage nach dem verlorenen *Ordinarius Corbeyensis*, der Vorlage Heinrichs, zu lösen, ist eine Gesamtgegenüberstellung aller sechs Gründungsnachrichten nötig.²⁾ Ich gebe in der Beilage eine Nebeneinanderstellung der Quellen, um daran darzulegen, welche Schlüsse sich aus der Konfrontierung ziehen lassen:

1. Die Prüfung der Handschriften auf das Alter ihrer Schrift hin liefert kein Ergebnis für die Lösung der Frage nach der Abhängigkeit, welche wesentlich von der zeitlichen Ansetzung abhängt.

- a) Heinrich von Herford; älteste Handschrift aus dem 14. Jahrhundert. Heinrich entnahm seine Notiz aus einem *ordinarius liber* des Klosters Corvey; die Art des verlorenen *ordinarius* ist unbestimmt.
- b) und c) sind Handschriften des 12. Jahrhunderts.
- d) *annalista Saxo*, dessen älteste Handschrift aus dem 12. Jahrhundert.
- e) und f) finden sich in einer Thietmarhandschrift des 15. Jahrhunderts, die wieder auf eine Thietmarhandschrift des Klosters Corvey aus älterer Zeit zurückgeht.

2. Aus dem Vergleich ihres Inhalts mit anderen Quellen kann man einen unmittelbaren sicheren Schluß auf das Alter nur bei e und f

¹⁾ *Heinricus de Hervordia* ed. Potthast, pag. 51.

²⁾ Die früheren Untersuchungen von Wilmans, Rodenberg, Holder-Egger und M. Meyer haben nur paarweise die einzelnen Notizen untersucht und sind unter Verkennung des Gesamtzusammenhangs vielfach zu unrichtigen Schlüssen gekommen.

ziehen; e zitiert wörtlich den Chronographus Corbeiensis, ist also nach 1147 entstanden, f bezieht sich mit der Bemerkung „quae iam superius dicta sunt“ auf e (62 Kapitel weiter im Thietmar), ist also wohl nur wenig später entstanden.

3. Die Nebeneinanderstellung und Vergleichung aller Texte zeigt auf den ersten Blick, daß a und b, im folgenden als A bezeichnet, auf der einen Seite, auf der anderen d, e, f (B) näher untereinander verwandt sind, während c eine selbständigere Fassung hat.

Der gemeinsame Inhalt, Gründung und Wachstum des Klosters (bei c mit besonderer Hervorhebung Ludwigs des Frommen) ist mit Benutzung der Corveyer Privilegien (K) zusammengestellt. Gemeinsam ist A und B (und im gewissen Sinne auch c) die Gründungsnotiz¹⁾ (G) und die Schenkung Cresburgs (B.-M. 804) (fehlt allerdings in b).

A (a, b).

a und b haben gemeinschaftlich den Bericht über die Tradition des heiligen Vitus und dessen Verdienste um Sachsen.²⁾

B (d, e, f).

d, e, f haben aus G gemeinsam die Schenkungen Meppens, Bisbeck's, Hörters, der Zehnten in der Diözese Osnabrück und die Schenkung der Fischerei Huocwar durch Ludwig den Deutschen; auch b verzeichnet diese Schenkung, schreibt sie aber Ludwig dem Frommen zu. Mit Huocwar aber hat es seine besondere Bewandnis. Die Urkunde, kraft der Ludwig der Fromme Huocwar dem Kloster schenkt, ist eine Fälschung (B.-M. 900.)³⁾ Auf diese Urkunde beruft sich eine Urkunde Lothars von 1133 (Stumpf 3292).⁴⁾ Die aber schon durch ihre Überlieferung höchst zweifelhaft ist.⁵⁾ Den ersten sicheren Anhaltspunkt gibt eine Urkunde Konrads III. von 1145 (Stumpf 3497).⁶⁾ Konrad III. entscheidet in einem Streit, daß die von Ludwig dem Frommen dem Kloster geschenkte Fischerei in Huocwar unzweifelhaft Klostereigentum sei. Zur Entscheidung dieses Streites wird auch die karolingische Fälschung verfaßt sein; man wußte im Kloster nur noch, daß irgend ein Karolinger Huocwar geschenkt habe: in der Zeit des Streites schrieb man sie Ludwig dem Frommen zu. Demnach müssen die Nachrichten von B, die Ludwig dem Deutschen die Schenkung zuschreiben, sehr weit vor

¹⁾ Böhmer-Mühlbacher, Reg. 754.

²⁾ Vgl. Widukind, lib. I. cap. 34, wo mit anderen Worten dasselbe gesagt wird.

³⁾ Vgl. darüber auch Wilmans, Kuff. I. S. 30 ff., der eine Schenkung Ludwigs des Frommen immerhin für wahrscheinlich hält.

⁴⁾ Stumpf verlegt des Itinerars wegen die Urkundenausstellung in den März 1134.

⁵⁾ Vgl. Kuff. II. 284 und Scheffer-Boichorst, Annales Patherbrunnenses S. 197. ⁶⁾ Kuff. II. S. 294.

der Fälschung oder bedeutend später aufgezeichnet sein. Spätere Aufzeichnung aber ist ausgeschlossen, da der Annalista Saxo um 1150 die Nachricht schon bringt. Also ist die Vorlage von d, e, f sicher vor 1145, vielleicht auch vor 1133¹⁾ entstanden.

Die Bemerkung zu b, nach der Ludwig der Fromme Huocwar schenkt, beweist dann, daß b nach 1145 aufgezeichnet ist. Es ist also nur eine gemeinsame Vorlage für d, e, f sicher anzunehmen, nicht aber gegenseitige Benutzung. d hat diese Vorlage am getreuesten gewahrt, wie es der Annalista Saxo bei seinen Quellauszügen meist zu tun pflegt; auch macht d den einheitlichsten Eindruck. Der Schreiber des Thietmarkoder hat im dreizehnten Kapitel (e) zunächst freier diese Vorlage benutzt, er schiebt die Rügenschon Notizen ein und verwertet auch die Vorlage von a und b (*cuius martiris patrocínio etc.*), um mit einem selbständigen Zusatz zu schließen. Im 75. Kapitel (b) bringt er oder ein Fortsetzer noch einmal eine Gründungsnotiz, die sich genauer an die gemeinschaftliche Vorlage hält, im übrigen aber (*quae iam superius dicta sunt*) auf e verweist. Ein höheres Alter der Vorlage von d, e, f ist auch schon daran erkennbar, daß Adalhard noch *venerabilis vir* (und nicht wie in A *sanctus*) genannt wird. Von den als Überlieferung B zusammengefaßten Wiedergaben hat d die Grundlage am getreuesten festgehalten, nach dem Lobe Sachsens zu urteilen, kann die Vorlage von der Zeit Lothars bis in die Ottonenzeit zurückgehen. Die nachdrückliche Hervorhebung der Zehnten in der Diözese Osnabrück läßt aber vermuten, daß zur Zeit des Zehntenstreites um 1080 die Entstehung anzusetzen ist, etwa in die letzte Glanzzeit unter Markwart. An dieser Stelle ist noch einmal auf A zurückzukommen; für A möchte ich eine ebenfalls alte gemeinsame Vorlage annehmen, wenigstens für den von „*electis*“ bis „*decrevit*“ reichenden Abschnitt, auch hier hat der spätere Abschreiber *venerabilis in sanctus* verwandelt; der zweite Teil von „*post excessum*“ bis „*decrevit*“ gehört nach seinem Stimmungsgehalt sicher der Zeit Widukinds an, auch spricht dafür, daß der Schenker der Vitusreliquien, Hilduin von St. Denis, noch bekannt ist, denn er wird noch erwähnt, während man in B seine Spur vergeblich sucht. b hat die gemeinsame Vorlage benutzt,²⁾ aber außerdem noch eine Markbeschreibung Hörters vorangestellt, die aus c entnommen sein kann, nicht muß, wie Meyer³⁾ meint; zum Schluß hat b noch verschiedene Schenkungen verzeichnet. Die Vorlage für a, der *Ordinarius liber* (a¹), hat ebenfalls *venerabilis vir in sanctus* geändert, aber in dem Zusatz zu Hil-

¹⁾ Wenn nämlich die Urkunde von 1133 sich als echt herausstellen sollte.

²⁾ Vgl. oben; b gemäß der Anfügung der Schenkung Huocwars nach 1145 entstanden.

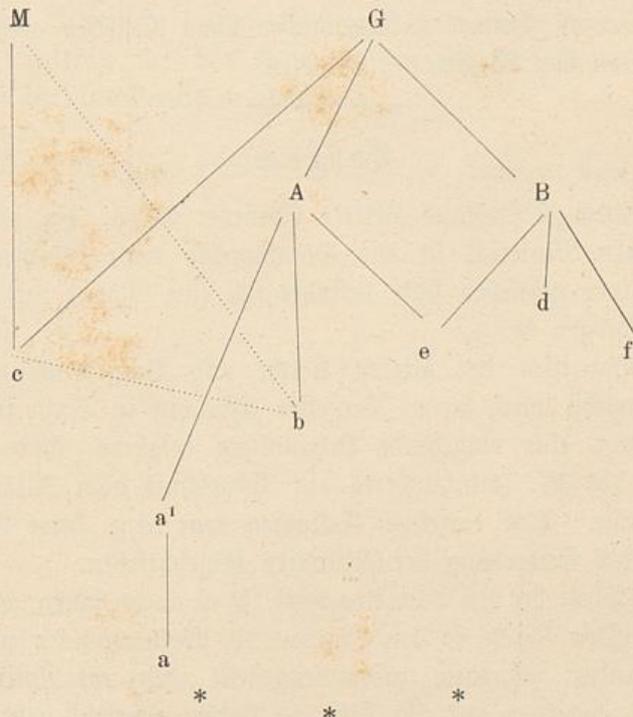
³⁾ Zur älteren Geschichte der Städte Corvey und Hörter, Münster, Dissert. 1893 Seite 19 ff.

demini, „abbatis S. Dyonisii“ die Vorlage besser gewahrt. a¹ fügt dann die Schenkung Gresburgs — und die sonst nirgends erwähnte Schenkung Hethis hinzu, wo — (wie fälschlich berichtet wird) — schon Karl der Große ein Kloster Corvey gegründet haben soll; auch nennt a Ludwig den Frommen „Ludewicus pius“. Das weist auf eine jüngere Zeit hin; ich denke mir den ordinarius erst im 13. Jahrhundert entstanden.

c.

c steht ziemlich selbständig da, es hat G benutzt und K, weicht aber in der Ausführung von A und B erheblich ab, c schreibt die Schenkung Bisbeds Ludwig dem Frommen zu. Die Vorlage von c kann also in der Karolingerzeit nicht entstanden sein. Meyer glaubt aus dem begeisterten Lobe Sachsens die Ottonenzeit als Entstehungszeit annehmen zu dürfen; es ist das durchaus möglich, dann hätte, wie er will, b auch die Markbeschreibung (M) aus der Vorlage von c entnehmen können. Es ist aber auch möglich, daß beide aus gemeinsamer Quelle geschöpft haben.

Das gewonnene Ergebnis stellt sich schematisch also folgendermaßen dar:



Die Untersuchung nahm ihren Ausgang von dem verlorenen ordinarius liber (a¹); genaueres konnte über die Art des ordinarius nicht ermittelt werden; aber dafür hat die Untersuchung gezeigt, daß darin ein älterer Kern steckt, ferner aber auch, — und das ist von allgemeinem Werte, — daß sich im Annalista Saxo (d) eine ältere Corveyer Quelle gut erhalten

hat, und endlich, daß wir die Wilmanschen Ausführungen ¹⁾ über die Entstehungszeit des *Annalista Saxo* ablehnen müssen.

Wir haben sodann aus den obigen Quellsystemen den Schluß ziehen können, daß die Nachrichten über die Gründung Corveys auf verschiedene verlorene selbständig nebeneinanderstehende Quellen zurückgehen. Da alle Überlieferungen gleich dürftig sind, so ist ein Verlust wichtiger Nachrichten nicht zu vermuten. Andere Spuren von verlorenen Nachrichten begegnen uns in der Literatur nicht, wir müssen eben einen wirklichen Mangel an erzählenden Quellen zur Geschichte Corveys für einen längeren Zeitraum feststellen. Man hat das auch im Kloster selbst gefühlt und darum alles vorhandene Material an Geschichtsquellen um 1664 sauber in dem sogenannten *Copionale secundum* zusammengeschrieben. Dies *Copionale* kann uns auch ein Maßstab sein, inwieweit man den angeblich aus Corvey stammenden Chroniken, Annalenwerken und Biographien, die Lezner, Paullini, Falke, Harenberg anführen und veröffentlichen, trauen darf. Daß man ihren Publikationen mittelalterlicher Quellen gegenüber den Standpunkt einnehmen muß: „alles ist unecht, und gefälscht, was nicht handschriftlich mehr als echt nachgewiesen werden kann,“ hat inzwischen schon die oben abgedruckte Berliner Dissertation von Bachhaus ²⁾ bewiesen.

Anhang.

Unter einem Restbestand älterer Corveyer Akten, die nicht mit dem gesamten andern Material in das Staatsarchiv nach Münster gekommen, sondern in Corvey geblieben sind, befindet sich eine Mappe mit verschiedenen interessanten Notizen. ³⁾

Neben Bauzeichnungen der älteren Kirche und Bau-Rechnungen für die neue, die demnächst durch Herrn Professor Eßmann in Bonn in einer Baugeschichte Corveys eine eingehende Behandlung erfahren, fand ich dort auf einem Blatte des 17. Jahrhunderts ein Verzeichnis aller Altäre und Reliquien der Kirche. Den einzelnen Reliquien war eine kurze Geschichte des Heiligen und der Erwerbung der Reliquien beigezeichnet.

Da das Blatt bei den Bauakten liegt, so ist anzunehmen, daß man beim Abreißen der alten Kirche in den Altären die Weihereliquien mit den zugehörigen Aufschriften gefunden, zusammengestellt und mit Notizen über die Dedikation der einzelnen und ihr Alter zu Papier gebracht hat. Unter den Reliquien finden sich selbstverständlich solche der Heiligen Stephanus, Vitus

¹⁾ Die auch von Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II. S. 256 Anm. 2 angenommen worden sind.

²⁾ Die Fälschungen Paullinis u. s. w. s. oben S. 1 ff.

³⁾ Sie wurde mir dort durch Herrn Kammerrat Hanemann zur Benutzung überlassen. Archiv des Herzogs von Ratibor zu Corvey. Ältere Akten Nr. 9.